

Münster, 30.3.2021

Thema: Information der Jugendlichen über ihr Widerspruchsrecht bei der Datenweitergabe an die Bundeswehr

Bürgeranregung / Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die unterzeichnenden Friedensorganisationen Münsters regen an:

Die Stadt Münster setzt sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein, nach der ein Einsatz von Minderjährigen als Soldaten*innen verboten ist.

Nach § 58c Soldatengesetz werden die Daten der 16-17-jährigen Bürger*innen von der Stadt Münster im Januar jeden Jahres an die Bundeswehr weitergeleitet, d.h. im Jahr bevor diese volljährig werden.

Die Stadt Münster wird ab sofort jeweils im Oktober des Vorjahres die betroffenen minderjährigen Bürger*innen über die beabsichtigte, rechtlich vorgeschriebene Weitergabe der persönlichen Daten informieren. Die Information beinhaltet zudem den Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe und ein entsprechendes Formblatt für den Widerspruch.

Begründung:

Das Bürgeramt der Stadt Münster leitet die Daten der Bürger*innen, die im Jahr darauf volljährig werden, gemäß § 58c des Soldatengesetzes in Verbindung mit §18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz jeweils im Januar an die Bundeswehr weiter. Viele der Jugendlichen sind zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre alt.

Gegen die Weiterleitung der Daten besteht ein Widerspruchsrecht, über das die überwiegende Zahl der betroffenen Jugendlichen nicht informiert wird. Rechtlich reicht bisher dafür die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Münster aus. Das Amtsblatt gehört allerdings nicht zur regelmäßigen Lektüre dieser Altersgruppe und ist den meisten Jugendlichen nicht bekannt. Nur die neu angemeldeten Bürger*innen werden bisher über das Widerspruchsrecht bei der Anmeldung informiert.

Deutschland hat 2002 das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention unterschrieben, nach dem Minderjährige nicht als Soldat*innen eingesetzt werden dürfen. Trotzdem wurden 2020 über 1100 Minderjährige bei der Bundeswehr eingestellt. Mit der Einführung des Heimatdienstes ist mit einer Zunahme dieser Zahl zu rechnen.

150 Staaten haben eine weitere Entschließung unterzeichnet, nach der sie auf die Ansprache und Werbung von Jugendlichen unter 18 Jahren für den Wehrdienst verzichten. Dem hat sich auch die Kinderkommission des deutschen Bundestages einstimmig angeschlossen.

In Deutschland haben sich viele Organisationen (u.a. terre des hommes, Pax Christi, DFG-VK, GEW, IPPNW, Netzwerk Friedenskooperative) zur Kampagne „unter18nie!“ zusammengeschlossen. Sie machen auf die Probleme der Minderjährigen in der Bundeswehr (z.B. physische und psychische Gefährdung, Missbrauch, Jugendschutzgefährdung, problematische Arbeitsverträge, hohe Abbrecherquote) aufmerksam, fordern die

Bundesrepublik auf, keine Minderjährigen für die Bundeswehr zu werben, und setzen sich für eine intensive Information der Jugendlichen über ihre Widerspruchsrechte ein. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.unter18nie.de

Die Stadt Münster als Friedensstadt wird aufgefordert, die minderjährigen Jugendlichen in der Stadt zu schützen und sie, damit auch ihre Erziehungsberechtigten, über das Recht auf Widerspruch gegen die Datenweitergabe an die Bundeswehr rechtzeitig zu informieren. Die bisherigen Veröffentlichungen (Homepage der Stadt und Amtsblatt) sind nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Rixa Borns,
Vorsitzende Friedensinitiative Münster e.V. (FiM)

Jewgenij Arefiev,
ehrenamtlicher Geschäftsführer/Sprecher der Gruppe Münster, Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)

Hugo Elkemann,
Sprecher der Friedenskooperative Münster

Dr. Brigitte Hornstein,
IPPNW Münster

Maria Buchwitz,
Diözesanvorsitzende von pax christi Münster